# Merkblatt



Technische Anschaltbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB)

Der Magistrat Fachbereich Bevölkerungsschutz -Vorbeugende Gefahrenabwehr-

Stand: 01.12.2021

# 1. Allgemeines

## 1.1 Geltungsbereich und Zweck der Technischen Anschaltbedingungen

Diese Technischen Anschaltbedingungen (TAB) regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Bad Homburg v.d.Höhe mit direkter Aufschaltung der Übertragungseinrichtung (ÜE) auf die Zentrale Leitstelle des Hochtaunuskreises. Die TAB gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen an bestehenden Anlagen.

Geltungsbereich

#### 1.2 Grundsätzliches

Brandmeldeanlagen, die nach den Bedingungen und Auflagen der Baugenehmigung, einem genehmigten Brandschutzkonzept oder auf freiwilliger Basis in einer baulichen Anlage installiert werden, sind immer nach den zum Zeitpunkt der Errichtung oder des Umbaus gültigen

Grundlagen

- gesetzlichen Regelwerken (Hessische Bauordnung, Hessische Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen, [...]),
- technischen Regelwerken (DIN EN, DIN, DIN VDE, Regelwerk der Sachversicherer)
- sowie nach den vorliegenden TAB auszuführen.

Im Zuge der Planung einer Brandmeldeanlage ist ein Brandmelde- und Alarmierungskonzept (siehe DIN 14675-1, Abschnitt 5) zu erstellen. Dieses Konzept sowie nachträgliche Änderungen oder Abweichungen sind vor der Umsetzung mit dem Fachbereich Bevölkerungsschutz – Vorbeugende Gefahrenabwehr – der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe (FB 37) abzustimmen.

Brandmelde- und Alarmierungs-. konzept

Die Planung, Projektierung und Ausführung sowie nachträgliche Änderungen sind durch zertifizierte Fachfirmen (siehe DIN 14675-2) durchzuführen.

# 2. Anforderungen an Brandmeldeanlagen

# 2.1 Übertragungseinrichtung (ÜE)

Brandmeldeanlagen müssen auf die Zentrale Leitstelle des Hochtaunuskreises aufgeschaltet werden. Dies geschieht im Regelfall leitungsgebunden über eine angemietete Festverbindung eines Telekommunikationsnetzbetreibers. Es wird hiermit auf die DIN 14675-1 in Verbindung mit DIN VDE 0833-2 und die darin verankerten Anforderungen an die Alarmübertragungsanlage verwiesen.

Aufschaltung zur Leitstelle

Kann die Aufschaltung der Brandmeldeanlage aus örtlichen Gegebenheiten nicht leitungsgebunden erfolgen, so ist die Verbindung nach Zustimmung des FB 37 über einen anderen zugelassenen Weg nach DIN 14675 / DIN VDE 0833-2 zu gewährleisten.

Zwischen dem Betreiber der Brandmeldeanlage und dem Betreiber der öffentlichen Empfangszentrale für Brandmeldungen ist über den Anschluss der Brandmeldeanlage eine vertragliche Regelung zu treffen. Hierzu sind Abstimmungen mit dem Hochtaunuskreis, Fachbereich Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, Ludwig-Erhard-Anlage 1-5, 61352 Bad Homburg v.d.Höhe erforderlich. Für eine rechtzeitige Abstimmung zwischen den Beteiligten ist durch den Betreiber der Brandmeldeanlage (Antragsteller) Sorge zu tragen.

**Anschlussvertrag** 

# 2.2 Brandmelderzentrale (BMZ) / Feuerwehrinformationszentrale (FIZ) 2.2.1 Anordnung BMZ / Erstanlaufstelle der Feuerwehr

An der Erstanlaufstelle der Feuerwehr sind mindestens folgende Bestandteile der Brandmeldeanlage anzuordnen:

- Feuerwehrbedienfeld (FBF),
- Feuerwehranzeigetableau (FAT),
- Übertragungseinrichtung (ÜE),
- Laufkarten der Brandmeldeanlage (LK),
- Feuerwehrplan des Objektes (FWP),
- Ablagefläche für einen DIN-A4-Ordner,
- Leiter zur Erreichbarkeit von Zwischendeckenbereichen ggf. mit Öffnungswerkzeug (sofern erforderlich),
- Doppelbodenheber / Teppichkralle ggf. mit Öffnungswerkzeug (sofern erforderlich),
- Taster zur Gesamtalarmierung des Gebäudes (bei bereichsweiser Alarmierung im Objekt);

Die Notwendigkeit weiterer Komponenten (z.B. Entrauchungstableau, Feuerwehr-Sprechstelle zur Alarmierung, Bedienfeld Gebäudefunkanlage, Taster zur Deaktivierung der Lüftungsanlagen etc.) ergibt sich aus der gültigen Baugenehmigung in Verbindung mit dem genehmigten Brandschutzkonzept des Gebäudes.

Der Aufstellort der BMZ ist nach DIN 14675-1 in Verbindung mit DIN VDE 0833-2 zu gestalten. Hierbei ist die BMZ grundsätzlich in einem Raum außerhalb von Flucht- und Rettungswegen im Eingangsgeschoss in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrzugangs zu installieren. Wird aus räumlichen und / oder betrieblichen Gründen die BMZ an einer anderen Stelle oder in einem anderen Geschoss installiert, ist im Zugangsbereich des Objektes ein Feuerwehrinformationszentrum (FIZ) als Erstanlaufstelle für die Feuerwehr anzuordnen. Die oben genannten Komponenten sind dann an dieser Stelle in einem Schrank oder in einem eigenständigen Raum zu installieren.

Der Weg zur Erstanlaufstelle der Feuerwehr ist fortlaufend mit Hinweisschildern nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

Alle Komponenten sind grundsätzlich gegen unbefugten Zugriff mit einer Feuerwehrschließung zu sichern. Diese wird durch den FB 37 gestellt und zum Abnahme- und Aufschalttermin mitgebracht.

Bei der Installation von Löschanlagen und deren Anschluss an die Brandmeldeanlage sowie bei der Errichtung von Brandmelderunterzentralen ist die jeweilige Ausführung mit dem FB 37 abzustimmen.

Erstanlaufstelle für die Feuerwehr

Aufstellort BMZ / Anordung FIZ

Unterzentralen

# 2.2.2 Melderbeschriftungen

Die Größe der Melderbeschriftung ist in Abhängigkeit von der jeweiligen Raumhöhe nach DIN VDE 0833-2 in Verbindung mit DIN 1450 zu gestalten. Die Beschriftung muss ohne Hilfsmittel leicht und verwechslungssicher abgelesen werden können.

Kennzeichnung Melder

#### 2.2.3 Brandmelder in Zwischendecken

Brandmelder in Zwischendecken (ZD) müssen zerstörungsfrei zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein Deckenelement herausnehmbar angebracht sein. Die Kennzeichnung ist <u>nicht</u> auf der öffenbaren Deckenplatte anzubringen. Bei geschlossenen Unterdecken sind Revisionsklappen anzuordnen. Diese müssen eine Größe von mindestens 40 cm x 40 cm besitzen. Für die Beschriftung ist vor der Meldernummer der zusätzliche Hinweis "ZD" erforderlich. Der Melder muss von der Öffnung aus deutlich sichtbar, die Meldernummer muss deutlich lesbar sein.

Revisionsöffnungen

An der Erstanlaufstelle der Feuerwehr muss eine Leiter zur Erreichbarkeit der Zwischendeckenmelder vorgehalten werden. Diese muss als Stehleiter ausgeführt sein und über eine Traglast von mindestens 150 kg verfügen. Die Leiterlänge ergibt sich aus der erforderlichen Arbeitshöhe, um die Decke einsehen zu können. Der Melder selbst muss nicht erreicht werden. Die Leiter ist mit einer abschließbaren Vorrichtung gegen unbefugtes Entnehmen zu sichern. Der Halbzylinder hierfür wird durch den FB 37 gestellt.

Leiter für die Feuerwehr

Sind mehrere Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile in den Überwachungsumfang einer Brandmeldeanlage integriert, sind in den jeweiligen Zugangsbereichen der Gebäude beziehungsweise Gebäudeteile Leitern zur Erreichbarkeit der Zwischendeckenmelder anzubringen. Die Leitersicherungen sind dann mit Objektschließungen zu versehen, welche mit dem Schlüsselsatz im Feuerwehr-Schlüsseldepot geschlossen werden können.

Auf den entsprechenden Laufkarten ist der Vermerk "Zwischendeckenmelder! Leiter mitnehmen!" in roter Schrift in das Hinweisfeld einzufügen. In den Grundrissen ist eine entsprechende Symbolik für den Leiterstandort und die Melderkennzeichnung zu verwenden.

**Hinweis Laufkarte** 

# 2.2.4 Brandmelder in Doppelböden

In Doppelböden sind die Bodenplatten oberhalb der Melder durch einen eingelassenen roten Punkt oder gleichwertig (Ø 50mm) dauerhaft zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, müssen sie mit einer Kette gesichert werden.

Kennzeichnung

Das Hebewerkzeug für die Platten ist an der Erstanlaufstelle der Feuerwehr zu hinterlegen.

Auf den entsprechenden Laufkarten ist der Vermerk "Melder im Doppelboden! Bodenheber [bzw. je nach Ausführung Teppichkralle] mitnehmen!" in roter Schrift in das Hinweisfeld einzufügen.

**Hinweis Laufkarte** 

# 2.2.5 Ansaugrauchmelder, linienförmige Rauchmelder, linienförmige Wärmemelder

Ansaugrauchmelder sowie lineare Rauchmelder, lineare Wärmemelder in Zwischendecken, Schächten und Böden müssen leicht und schnell zu kontrollieren sein. Dies gilt sowohl für den Überwachungsbereich als auch für die Auswerteeinheiten. Vorzusehende Revisionsklappen müssen eine Größe von mindestens 40 cm x 40 cm aufweisen.

Erreichbarkeit

Parallelanzeigen sind ggf. nach Absprache mit dem FB 37 zu montieren.

# 2.2.6 Sonstiges

Befinden sich Melderbereiche in unterschiedlichen Raumebenen (z. B. Doppelboden, Raum und Zwischendecke), müssen die Melder in den unterschiedlichen Raumebenen jeweils eigenen Meldergruppen zugeordnet werden.

unterschiedliche Raumebenen

# 2.2.7 Anschaltung von Löschanlagen

Sofern Sprinkleranlagen oder sonstige ortsfeste automatische Löschanlagen in Objekten mit Brandmeldeanlagen installiert sind, sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

Bei Sprinkleranlagen ist je Sprinklergruppe mindestens eine Meldergruppe vorzusehen. Erstreckt sich die Sprinklergruppe über mehrere Geschosse oder über größere Bereiche, sind für jedes Geschoss / jeden Bereich Strömungsmelder zur Selektierung einzubauen. Meldergruppen dürfen nicht über mehrere Geschosse verlaufen. Der jeweilige Lösch- bzw. Meldebereich ist über das FAT anzuzeigen. Je Sprinklergruppe und je Strömungsmelder ist eine Laufkarte zu erstellen.

Alarmventilstationen

Der Laufweg von der Erstanlaufstelle der Feuerwehr zur Sprinklerzentrale (SPZ) ist auszuschildern und eine separate Laufkarte ist vorzuhalten.

Laufkarte 0 - SPZ

Die technischen Regelwerke für die Projektierung und Errichtung der Löschanlage sind gleichsam zu beachten.

## 2.3. Störungsmeldungen

Störungsmeldungen müssen an eine beauftragte Stelle, mindestens als Sammelanzeige, weitergeleitet werden, wenn sich die Anzeige und Betätigungseinrichtung in einem Raum befindet, der nicht durch eingewiesene Personen ständig besetzt ist (vgl. DIN 14675-1 / DIN VDE 0833-2).

ständig besetzte Stelle

### 3. Leitungsverlegung

Die Leitungsverlegung zwischen den Komponenten der Brandmeldeanlage untereinander, zwischen Brandmeldeanlage und ÜE, zwischen ÜE und dem Übergabepunkt des Telekommunikationsnetzbetreibers sowie die Anbindung von Brandmelderunterzentralen (BMUZ) an eine Brandmeldeanlage und die Verbindungen zwischen der Brandmeldeanlage und weiteren Sicherheitseinrichtungen mit BMZ-Ansteuerung sind entsprechend den geltenden gesetzlichen Vorgaben und technischen Regelwerken auszuführen.

Verkabelung der Komponenten

#### 4. Feuerwehrlaufkarten

## 4.1 Format und Darstellung

## 4.1.1 Format und Hinterlegung an der Erstanlaufstelle

Die Feuerwehrlaufkarten sind auf Papier normaler Stärke im Format DIN A3 anzufertigen, in DIN A3 Prospekthüllen einzustecken (nicht laminiert!) und auf DIN A4 einfach umzufalten.

Format

Es sind zwei identische Sätze der Feuerwehrlaufkarten nach DIN 14675-1 zu erstellen und in der Reihenfolge der Meldergruppen in einen oder mehrere DIN A4 Ordner einzuheften. Die Laufkarten einer Meldergruppe sind dabei jeweils hintereinander anzuordnen (z.B. Meldergruppe 1, Meldergruppe 2, Meldergruppe 2 usw.). Der bzw. die Ordner sind mit den enthaltenen Meldergruppen zu beschriften. Neben den Laufkarten ist an der Erstanlaufstelle der Feuerwehr ebenso ein Meldergruppenverzeichnis anzubringen oder im ersten Ordner abzulegen.

doppelte Ausfertigung

Meldergruppenverzeichnis

Ein digitaler Satz der Laufkarten ist dem FB 37 zur Verfügung zu stellen.

## 4.1.2 Layout

Das Layout der Feuerwehrlaufkarten ist entsprechend der Anlage 1 zu gestalten.

Die Laufkarten sind mittig so umzufalten, dass auf der DIN A4 Vorderseite der Laufweg zwischen der Erstanlaufstelle der Feuerwehr und dem Treppenraum bzw. im Falle der Auslösung im selben Geschoss dem Flurbereich dargestellt wird, der das betroffene Geschoss / den betroffenen Bereich erschließt. Hier ist möglichst der gesamte Objektgrundriss darzustellen.

Vorderseite

Im Plankopf der Vorderseite sind die Nummer der betroffenen Meldergruppe, die Anzahl der Melder in dieser Gruppe, wichtige Hinweise (in Schriftfarbe Rot) und die Melderart zu benennen. Die Melderart ist unter Verwendung der Bezeichnungen nach DIN 14675-1 immer auszuschreiben. Punktförmige Melder sind nach dem Kriterium / den Kriterien zu unterscheiden, auf das sie / auf die sie ansprechen.

Bei Objekten mit verschiedenen Nutzungsarten sowie bei Objekten mit mehreren Gebäuden ist der Plankopf nach vorheriger Absprache mit dem FB 37 um die Felder *Gebäude* und *Bereich* links des Hinweisfeldes zu ergänzen.

Auf der DIN A4 Rückseite ist im oberen Teil das Objekt mit Anschrift sowie der Planstand aufzuführen. Im mittleren Teil sind die Legende sowie die Geschossübersicht der Treppenräume inklusive Laufweg in das betreffende Geschoss darzustellen. Im unteren Bereich sind Kontaktinformationen des Laufkartenerstellers (mindestens Firmenname, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit) zu hinterlegen.

Rückseite

Innenseite

Die aufgefaltete DIN A3 Innenseite zeigt den Geschossplan mit dem Laufweg zur Meldergruppe und die Einzelmelder der Gruppe im betroffenen Bereich. Der Plankopf ist dem der Außenseite anzugleichen. Zusätzlich sind hier die Felder *Geschoss* und *Raum* hinzuzufügen. Beide Inhalte sind jeweils ausgeschrieben anzugeben. Unter *Raum* sind die Raumnummer (sofern vergeben und auch am Raum ersichtlich) und die Raumnutzung aufzuführen.

Die Legende ist vorrangig am unteren Blattrand zu positionieren. Sollte dies aus Darstellungsgründen nicht möglich sein, kann diese auch an der rechten Blattseite angeordnet werden.

# 4.1.3 Symbole und Darstellung

Die Farbwahl und die Symbolik sind nach DIN 14034 und DIN 14095 auszuführen.

Die notwendigen Treppenräume des dargestellten Gebäudes sind farbig (Verkehrsgrün nach DIN 14095) zu hinterlegen (Stufen sowie Podeste) und entsprechend der allgemeinen Benennung deutlich sichtbar in roter Schriftfarbe zu kennzeichnen (z. B. TR 1). Die Benennung muss mit der des Feuerwehrplans des Gebäudes übereinstimmen. Weiterhin sind im Plan der Blattinnenseite eventuell vorhandene Wandhydranten Typ F sowie Entnahmestellen trockener Steigleitungen darzustellen und in der Legende zu benennen.

Treppenräume

Die Legenden sind so auszuführen, dass nur Symbole verwendet werden, die auf dem dazugehörigen Plan vorhanden sind.

In beide Grundrissdarstellungen ist ein Nordpfeil einzufügen.

# 4.2 Laufkarten zu Sprinkleranlagen

In Objekten mit einer Sprinkleranlage ist eine Laufkarte der Meldergruppe 0 hinzuzufügen, welche den Weg von der Erstanlaufstelle der Feuerwehr zur Sprinklerzentrale (SPZ) darstellt. Für jede Sprinklergruppe (Alarmventilstation) sowie jeden Strömungsmelder sind eigene Meldergruppen und dementsprechende eigene Laufkarten zu erstellen.

Laufkarte 0

# 4.3 Laufkarten für sonstige Löschanlagen und Melderarten

Laufkarten für weitere Löschanlagen sind im Einzelfall mit dem FB 37 abzustimmen.

Laufkarten zu linearen Meldern, deren Auswerteeinheit außerhalb des Überwachungsbereichs angeordnet ist, sind so auszuführen, dass auf der Laufkarte sowohl der Weg zum Überwachungsbereich als auch zur Auswerteeinheit dargestellt wird. Dies kann entfallen, wenn die Lage der Auswerteeinheit aus der Darstellung des Überwachungsbereichs heraus direkt ersichtlich ist. Die genaue Darstellung ist im Vorfeld mit dem FB 37 abzustimmen.

Sondermelder

# 4.4 Prüfung und Freigabe der Laufkarten

Das Layout der Laufkarten ist durch den FB 37 freizugeben. Dazu ist je ein Exemplar einer Laufkarte eines Brandmeldertyps in digitaler Form zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Musterlaufkarten

Dazu zählen u.a.

- Handfeuermelder,
- punktförmiger Melder,
- punktförmiger Melder in der Zwischendecke,
- punktförmiger Melder im Doppelboden,
- Ansaugrauchmelder.
- linienförmiger Rauchmelder,
- linienförmiger Wärmemelder,
- Laufkarte 0 Laufweg zur Spinklerzentrale,

- Alarmdruckschalter (Alarmventilstation),
- Strömungsmelder;

Entsprechende Musterlaufkarten der einzelnen Brandmeldertypen sind als Anlage 2 beigefügt.

## 4.5 Aktualisierung der Laufkarten

Die Feuerwehrlaufkarten sind bei baulichen und anlagentechnischen Veränderungen an die neue Situation anzupassen. Die fortgeschriebenen Feuerwehrlaufkarten sind seitens des Betreibers an der Erstanlaufstelle der Feuerwehr auszutauschen. Ein digitales Exemplar ist dem FB 37 unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

# 5. Zugang zum Objekt / zur Brandmeldeanlage

Um im Alarmfall für die Einsatzkräfte der Feuerwehr einen gewaltfreien Zugang auf das Grundstück und zu allen mit Brandmeldern (automatische oder nichtautomatische Brandmelder) oder mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Gebäudebereichen jederzeit sicherzustellen, sind Objektschlüssel in einem Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) Klasse 3 nach DIN 14675 zu hinterlegen. Die Anordnung von dem FSD vorgelagerten Zugangs- oder Zufahrtsbeschränkungen sind mit dem FB 37 abzustimmen.

Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Grundsätzlich sind <u>mindestens zwei Halbzylinder</u> der Schließanlage zur Aufnahme von zwei Generalschlüsseln im FSD zu hinterlegen. Je nach Objektgröße und Nutzung können weitere Schlüsselsätze gefordert werden.

mindestens zwei Schlüsselsätze

Besteht ein Satz aus mehreren Schlüsseln, werden diese mit dem überwachten Schlüssel mechanisch so verbunden, dass eine Entnahme einzelner Schlüssel nur durch Zerstörung dieser Verbindung möglich ist. Es dürfen insgesamt nicht mehr als drei Schlüssel je Satz im FSD hinterlegt werden. Diese sind eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen.

maximal drei Schlüssel je Schlüsselsatz

Generell sind mechanische Schlüssel zu hinterlegen. Kommen elektronische Schließsysteme zum Einsatz, ist dies mit dem FB 37 einvernehmlich abzustimmen.

elektronische Schließsysteme

Zum Bezug des für das FSD erforderlichen VdS-Umstellschlosses ist eine Freigabe durch den FB 37 erforderlich. Hierzu ist eine Haftungsverzichtserklärung notwendig, die von dem Eigentümer / Betreiber der BRANDMELDEAN-LAGE zu unterzeichnen ist. Es muss eine frühzeitige Abstimmung über Bestellangaben, Montageort sowie die Haftungsverzichts- und Freigabeerklärung mit dem FB 37 erfolgen.

Bezug Umstellschloss

Der Standort des FSD, sichtbar aus der Anfahrtsrichtung der Feuerwehr, ist durch eine gelbe Blitzleuchte 12/24 V (stehend oder hängend) zu kennzeichnen, die bei Hauptmelderauslösung aktiviert wird. Je nach den Gegebenheiten vor Ort kann eine Fahrtwegkennzeichnung durch Blitzleuchten in Verbindung mit Richtungsangaben gemäß DIN 4066 erforderlich sein. Weitere Gebäudezugänge (z.B. zu Unterzentralen) sind mit einer zusätzlichen gelben Blitzleuchte 12/24 V in Abstimmung mit dem FB 37 zu kennzeichnen.

Kennzeichnung FSD

# 6. Instandhaltung

Die vorgeschriebenen Inspektionen und Wartungen sowie Reparaturen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren und durch eine Fachfirma nach DIN 14675-2 durchzuführen. Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr jederzeit einsehbar an der BMZ zu hinterlegen.

Es ist ein Wartungsvertrag mit einer anerkannten Fachfirma abzuschließen, die gemäß DIN 14675-2 von einer "Akkreditierten Stelle" zertifiziert wurde. Der Nachweis der Zertifizierung ist Bestandteil der Abnahme durch den FB 37.

Wartungsvertrag

Bei einer erhöhten Anzahl von Falschalarmen durch mangelhafte Wartung ist die Feuerwehr ermächtigt, eine außerplanmäßige Prüfung der Brandmeldeanlage auf Kosten des Betreibers zu veranlassen. Bei Mängeln, die die Betriebssicherheit und Wirksamkeit der Anlage einschränken, behält sich die Feuerwehr das Recht vor, die zuständige Bauaufsichtsbehörde zu informieren und so weitergehende Schritte zu veranlassen.

Sofern im Rahmen der regelmäßigen Wartungsarbeiten oder bei Baumaßnahmen Brandmelder abgeschaltet werden, hat der Betreiber der Brandmeldeanlage dafür zu sorgen, dass die jeweiligen Überwachungs- bzw. Sicherungsaufgaben der Anlage während der Dauer der Abschaltung anderweitig sichergestellt werden (z. B. durch Aufsichtspersonal).

Sofern Arbeiten an der Brandmeldeanlage ein Abschalten der ÜE erforderlich machen, ist die Anzeige der BMZ durch eingewiesenes Personal ständig zu beobachten. Die unmittelbare Übermittlung eines Alarms zur Feuerwehr ist dann auf andere Art (z.B. manuelle Auslösung der ÜE oder telefonisch über Notruf 112) sicherzustellen.

# 7. Abnahme und Aufschaltung 7.1 Abnahme

Alle Neuanlagen sowie Änderungen und Erweiterungen an bestehenden Anlagen sind vor Inbetriebnahme durch einen bauaufsichtlich anerkannten Sachverständigen nach TPrüfVO zu prüfen. Durch diesen ist die uneingeschränkte Wirksamkeit und Betriebssicherheit zu bestätigen.

Zehn Arbeitstage vor der Abnahme und der Aufschaltung der Anlage durch die Feuerwehr sind dem FB 37 folgende Unterlagen vorzulegen:

Vorlage der Abnahmeunterlagen

- Abnahmebericht eines Sachverständigen (ohne Einschränkung der Wirksamkeit und Betriebssicherheit),
- Zertifizierungsnachweise der Fachplaner sowie der Errichter- bzw. Wartungsfirma,
- die genehmigte Brandfallsteuermatrix,
- Abnahme- und Einweisungsprotokoll (mind. drei eingewiesene Personen = Ansprechpartner),
- Errichterbescheinigung,
- Meldergruppenverzeichnis in Tabellenform mit Anzahl und Typ der verwendeten Melder,
- Kurzbedienanleitung,

- Betriebsbuch,
- Wartungsvertrag für die Brandmeldeanlage,
- die genehmigten Feuerwehrlaufkarten,
- · der genehmigte Feuerwehrplan;

Bei der Abnahme im Objekt werden Einbau von FSD, FBF, FAT, FIZ, BMZ, Blitzleuchte(n), der Unterbringungsort der Feuerwehrlaufkarten sowie des Feuerwehrplans, die Kennzeichnungen der Zugänge sowie ggf. weitere Komponenten überprüft. Weiterhin sind zu diesem Termin die Ansprechpartner auf Betreiberseite mit den notwendigen ständigen Erreichbarkeiten ebenso benennen wie die Empfangsstellen der Brand- und Störmeldungen. Eine stichprobenartige Überprüfung von Meldern sowie der Brandfallsteuerungen kann durchgeführt werden.

Prüfungen im Rahmen der Abnahme

# Eine Aufschaltung erfolgt nur dann, wenn alle oben aufgeführten Punkte erfüllt sind.

## 7.2 Aufschaltung

Der Konzessionär ist über den Termin der Aufschaltung in Kenntnis zu setzen. Er muss die Aufschaltung zur Zentralen Leitstelle des Hochtaunuskreises vornehmen. Ein Vertreter der Errichterfirma sowie ein Mitarbeiter des Betreibers müssen vor Ort sein.

Information Konzessionär

Die in das FSD einzulegenden Schlüssel und die hierzu passenden Halbzylinder des Objekts müssen vorhanden sein. Die Inbetriebnahme des FSD mit den hinterlegten Schlüsselsätzen wird protokolliert.

Schlüsselhinterlegung

## 8. Hinweise

Ändern sich Namen, Adressen, Telefonnummern oder wird die Brandmeldeanlage verändert, ist umgehend der FB 37 schriftlich zu informieren.

Änderung der Ansprechpartner

In jedem Fall ist der Betreiber der Brandmeldeanlage für die Durchführung der erforderlichen Prüfungen sowie Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten gemäß den gesetzlichen Regelungen, den Vorgaben der Baugenehmigung sowie den Vorgaben der technischen Regelwerke verantwortlich.

Änderungen oder Erweiterungen der Anlage müssen grundsätzlich mit dem FB 37 abgestimmt werden. Bei längeren (bereichsweisen) Abschaltungen während des Gebäudebetriebs ist der Betreiber selbst verantwortlich. Eine Information des FB 37 ist rechtzeitig vorzunehmen. In Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde können Kompensationsmaßnahmen erforderlich werden.

Außerbetriebnahme der BMA

Bei Störungen an der Brandmeldeanlage oder an angemieteten Übertragungswegen des Netzbetreibers sind Rechtsansprüche der Betreiber von Brandmeldeanlagen jedweder Art, insbesondere auf Gewährung von Schadenersatz oder Entschädigung gegenüber der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe ausgeschlossen.

Störungen an der BMA

#### 9. Kosten

Für die Tätigkeit der Mitarbeiter des FB 37 werden Kosten nach der jeweils gültigen Satzung über die Gebühren für die Leistungen der Feuerwehr der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe erhoben (z.B. bei Abnahme Brandmeldeanlage, Aufschaltung Brandmeldeanlage, Schloss- und / oder Schlüsselwechsel).

Gebühren

Ebenso werden Gebühren für den Aufwand, der der Stadt Bad Homburg v.d. Höhe durch den Einsatz der Feuerwehr aufgrund von Falschalarmen entsteht, dem Betreiber der Brandmeldeanlage in Rechnung gestellt. Es ist für die Pflicht zum Kostenersatz unerheblich, ob ggf. Dritte den Alarm vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben.

# 10. Informationen und Ansprechpartner

# Fachbereich 37 – Bevölkerungsschutz

 37.3 – Vorbeugende Gefahrenabwehr
 Jürgen Wulf
 06172 / 8960 – 3730

 Dietigheimer Straße 12
 Tobias Klotz
 06172 / 8960 – 3731

 61350 Bad Homburg
 Manfred Désor
 06172 / 8960 – 3732

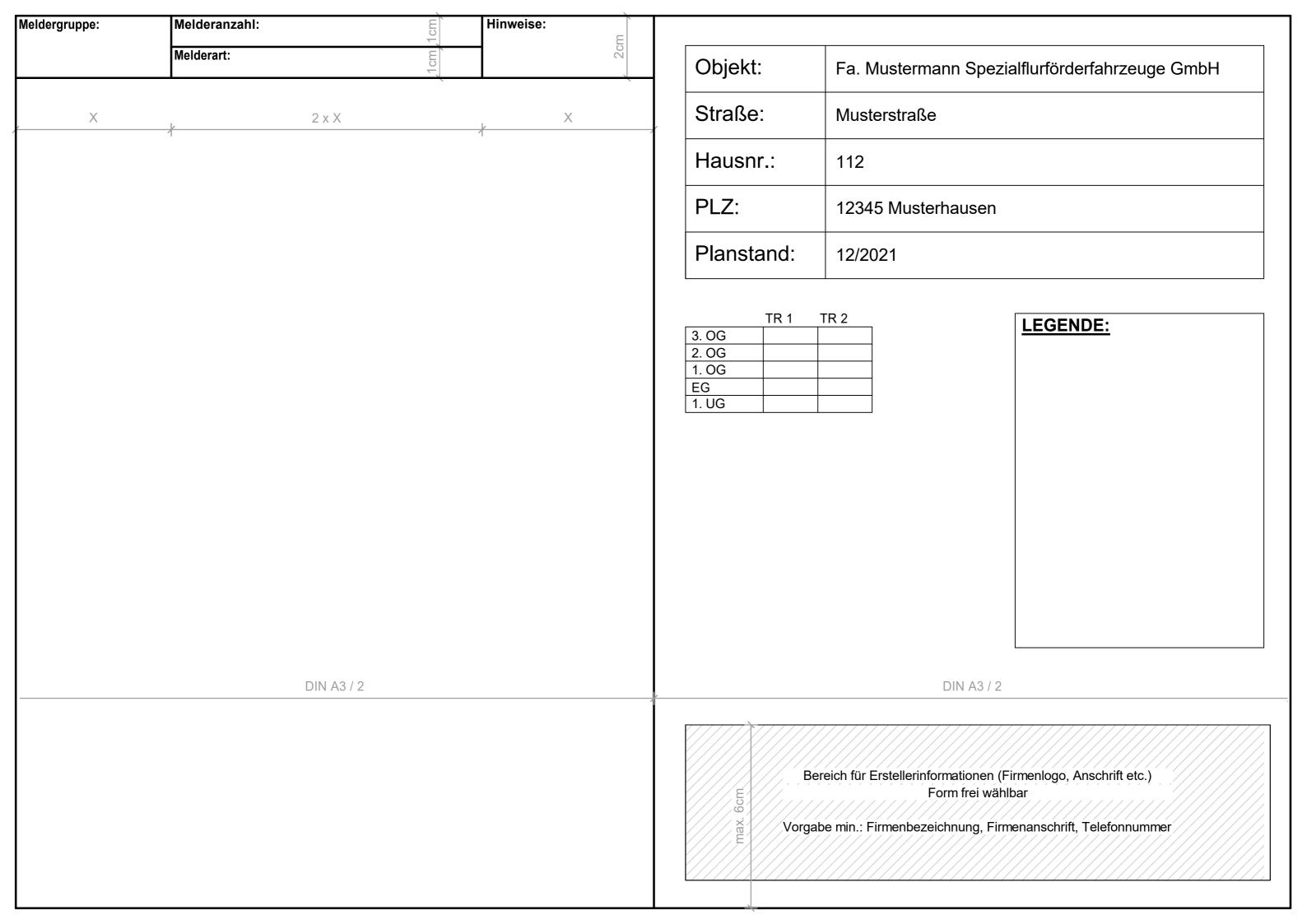
per Mail unter Vorname.Nachname@37.Bad-Homburg.de

Anlagen

Anlage 1 Layout der Laufkarten Anlage 2 Beispiellaufkarten

# Anlage 1

Layout der Laufkarten

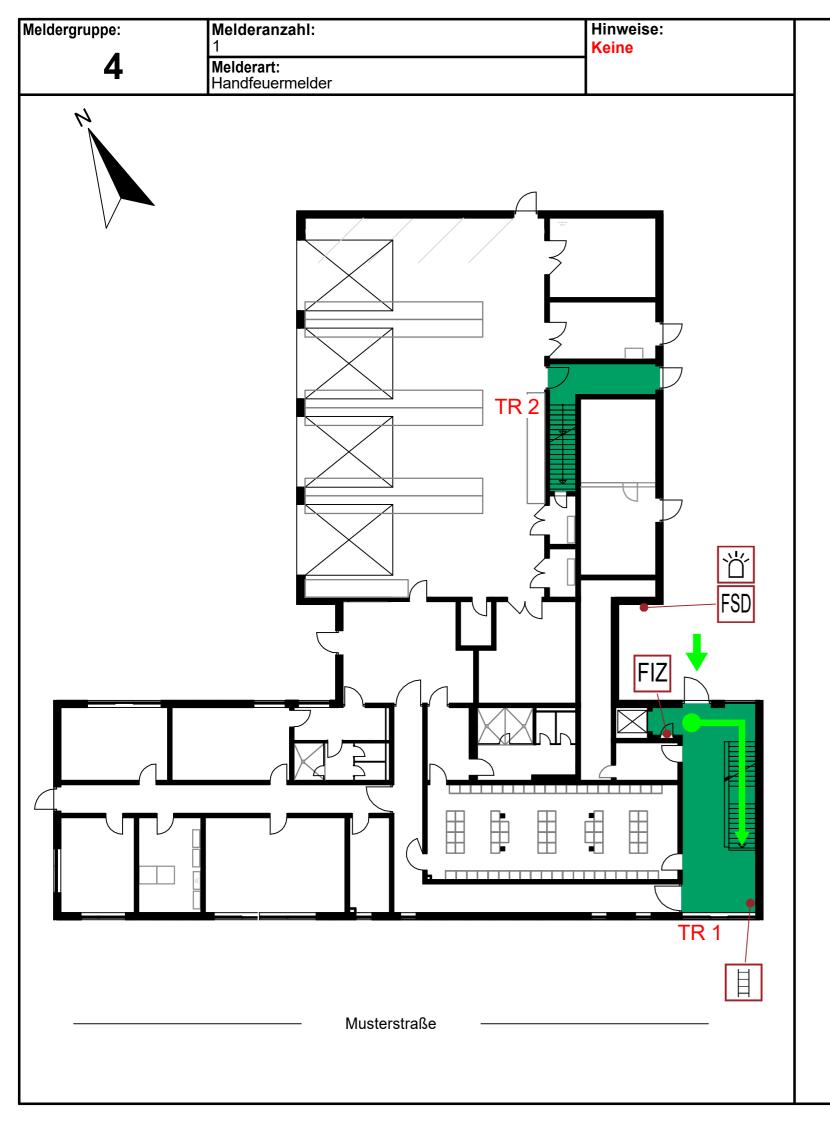


Meldergruppe:	Melderanzahl:	1cm	Geschoss:		Raum:		Hinweise:
	Melderart:	E .		Zcm			
		1cm		1			
X		2 x X	2	хX	2	хX	Х
	<del> </del>			,	<del>-</del>		
LEGENDE		~					
LEGENDE:	1,5cm						

# Anlage 2

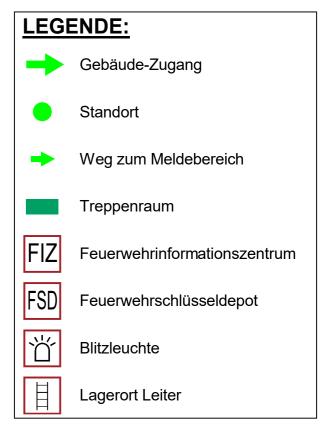
Beispiellaufkarten

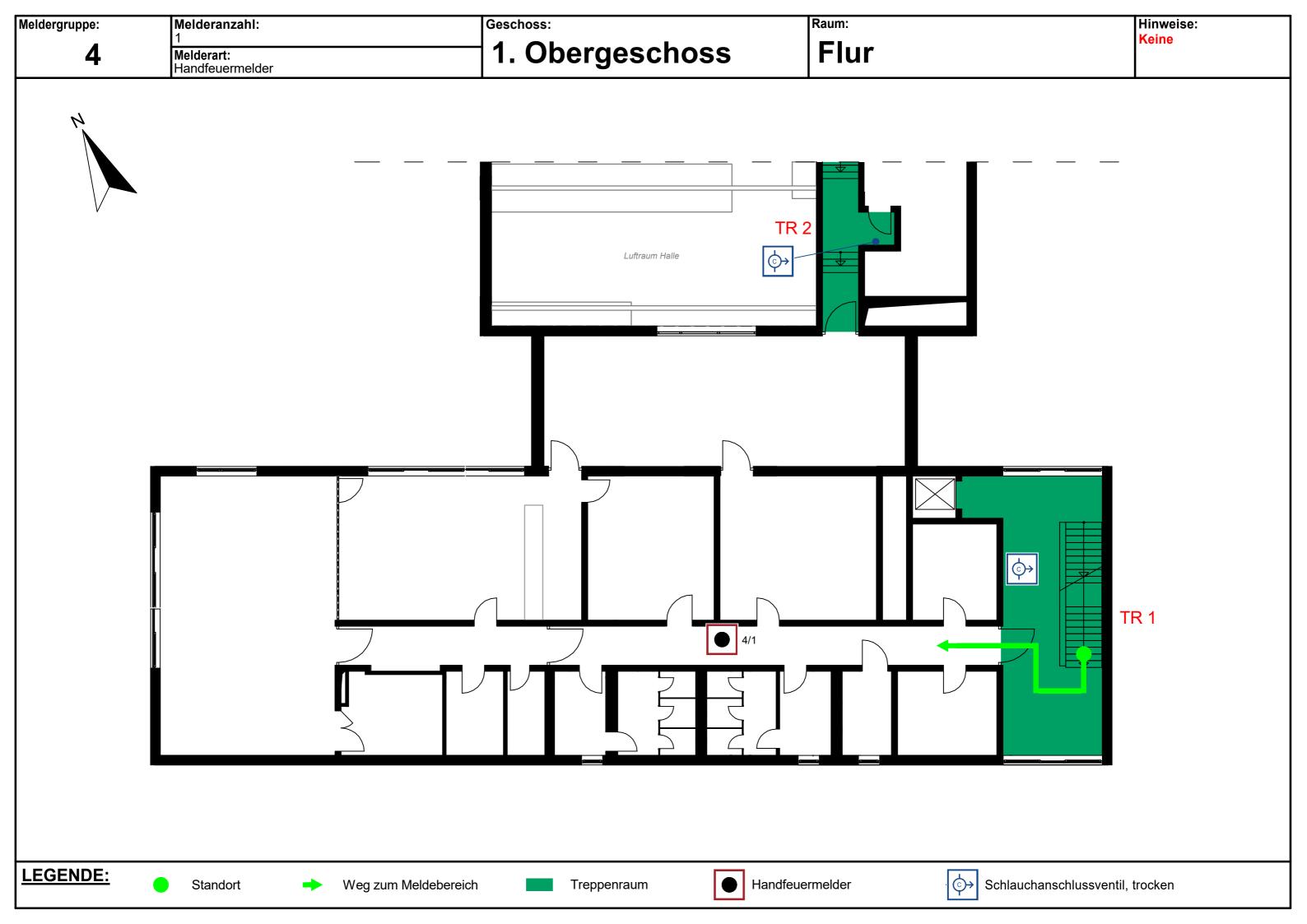
# Handfeuermelder



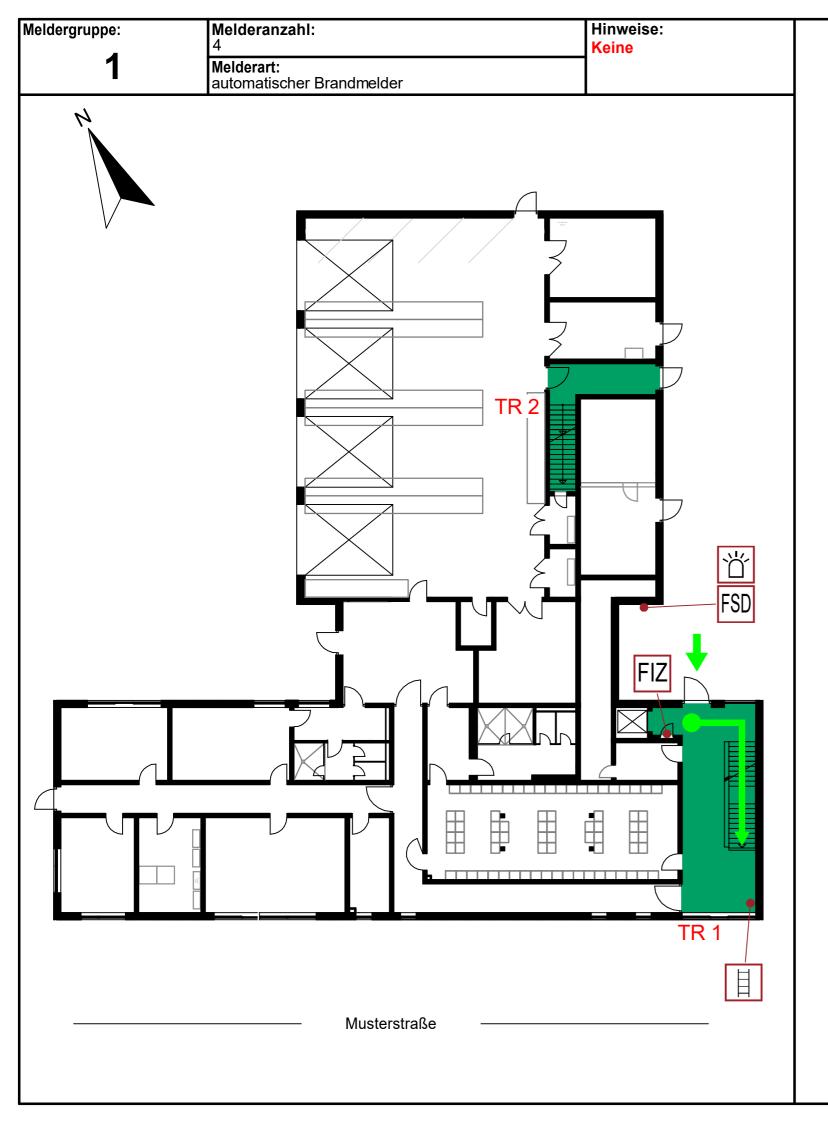
Objekt:	Fa. Mustermann Spezialflurförderfahrzeuge GmbH
Straße:	Musterstraße
Hausnr.:	112
PLZ:	12345 Musterhausen
Planstand:	12/2021

	TR 1	TR 2
3. OG		
2. OG		
1. OG	4-	
EG		
1. UG		





# Punktförmiger Brandmelder



Objekt:	Fa. Mustermann Spezialflurförderfahrzeuge GmbH
Straße:	Musterstraße
Hausnr.:	112
PLZ:	12345 Musterhausen
Planstand:	12/2021

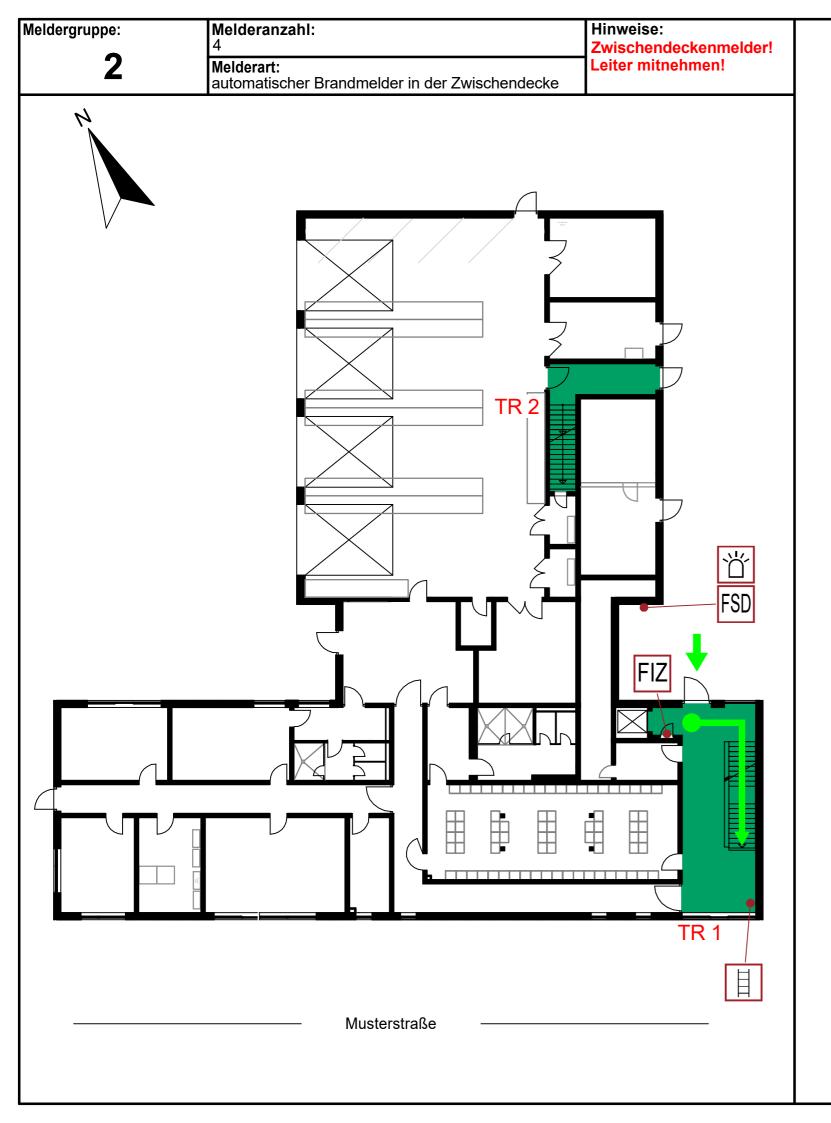
	TR 1	TR 2
3. OG		
2. OG		
1. OG	<b>—</b>	
EG		
1. UG		



Meldergruppe: Melderanzahl: Geschoss: Hinweise: Keine 1. Obergeschoss 113 - Schulungsraum Melderart: automatischer Brandmelder TR 2 **⊕**→ Luftraum Halle 1/1 ф**>** TR 1 1/4 1/3

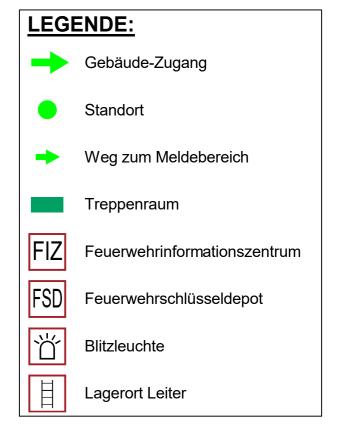


# Punktförmiger Brandmelder in der Zwischendecke



Objekt:	Fa. Mustermann Spezialflurförderfahrzeuge GmbH
Straße:	Musterstraße
Hausnr.:	112
PLZ:	12345 Musterhausen
Planstand:	12/2021

	TR 1	TR 2
3. OG		
2. OG		
1. OG	<b>—</b>	
EG		
1. UG		



Meldergruppe: Geschoss: Hinweise: Melderanzahl: Zwischendeckenmelder! 113 - Schulungsraum 1. Obergeschoss 2 Melderart: Leiter mitnehmen! automatischer Brandmelder in der Zwischendecke TR 2 **ⓒ**→ Luftraum Halle ZD 2/1 ZD 2/2 ф TR 1 ZD 2/3 ZD 2/4 **LEGENDE:** 

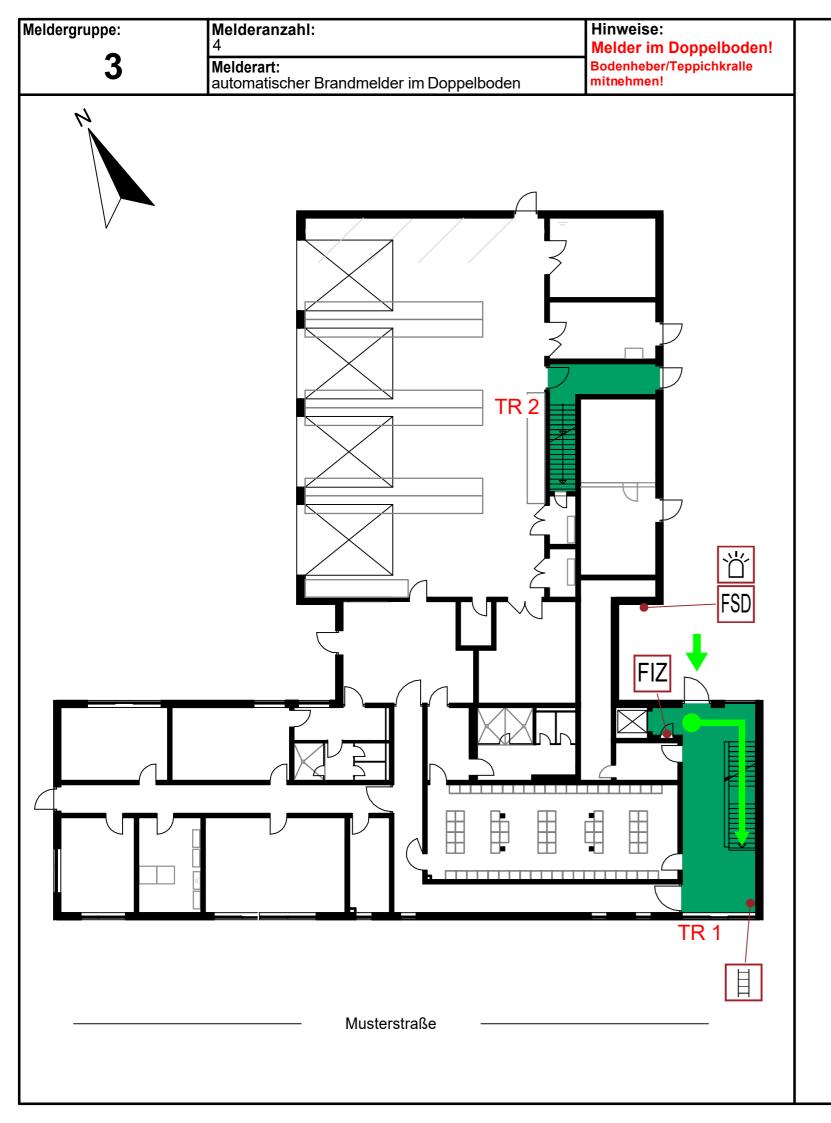
Treppenraum

ZD

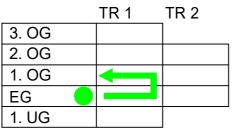
Weg zum Meldebereich

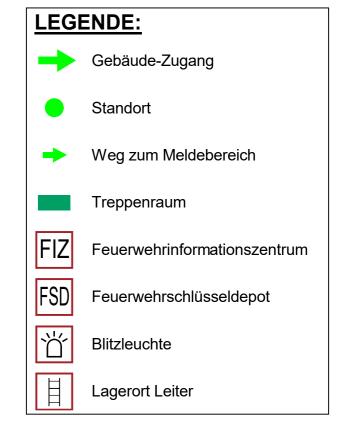
Standort

# Punktförmiger Brandmelder im Doppelboden



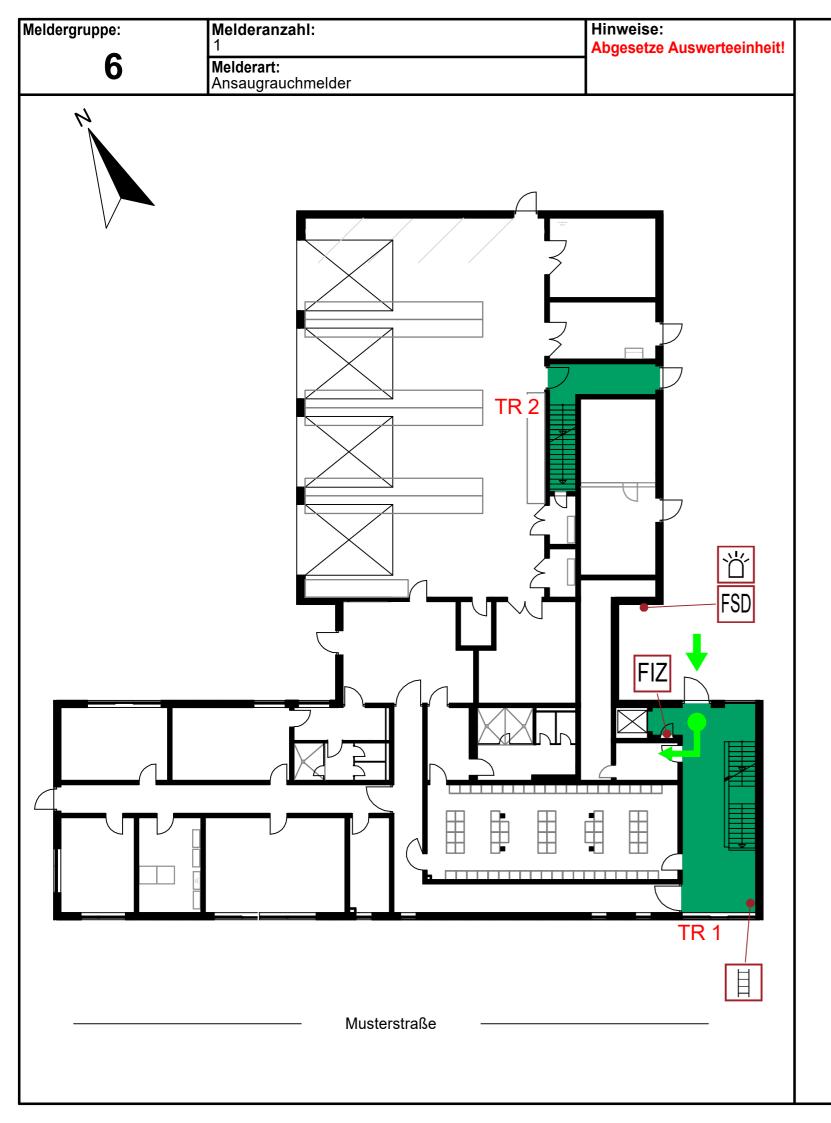
Objekt:	Fa. Mustermann Spezialflurförderfahrzeuge GmbH
Straße:	Musterstraße
Hausnr.:	112
PLZ:	12345 Musterhausen
Planstand:	12/2021





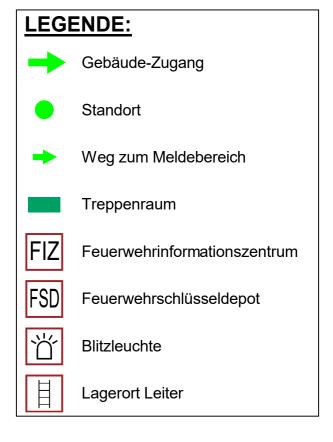
Meldergruppe: Melderanzahl: Geschoss: Hinweise: Raum: Melder im Doppelboden! 1. Obergeschoss 113 - Schulungsraum 3 Bodenheber/Teppichkralle mitnehmen! Melderart: automatischer Brandmelder im Doppelboden TR 2 **⊕**→ Luftraum Halle 3/1 3/2 ф TR 1 3/3 3/4 **LEGENDE:** automatischer Brandmelder im Doppelboden Standort Schlauchanschlussventil, trocken Weg zum Meldebereich Treppenraum

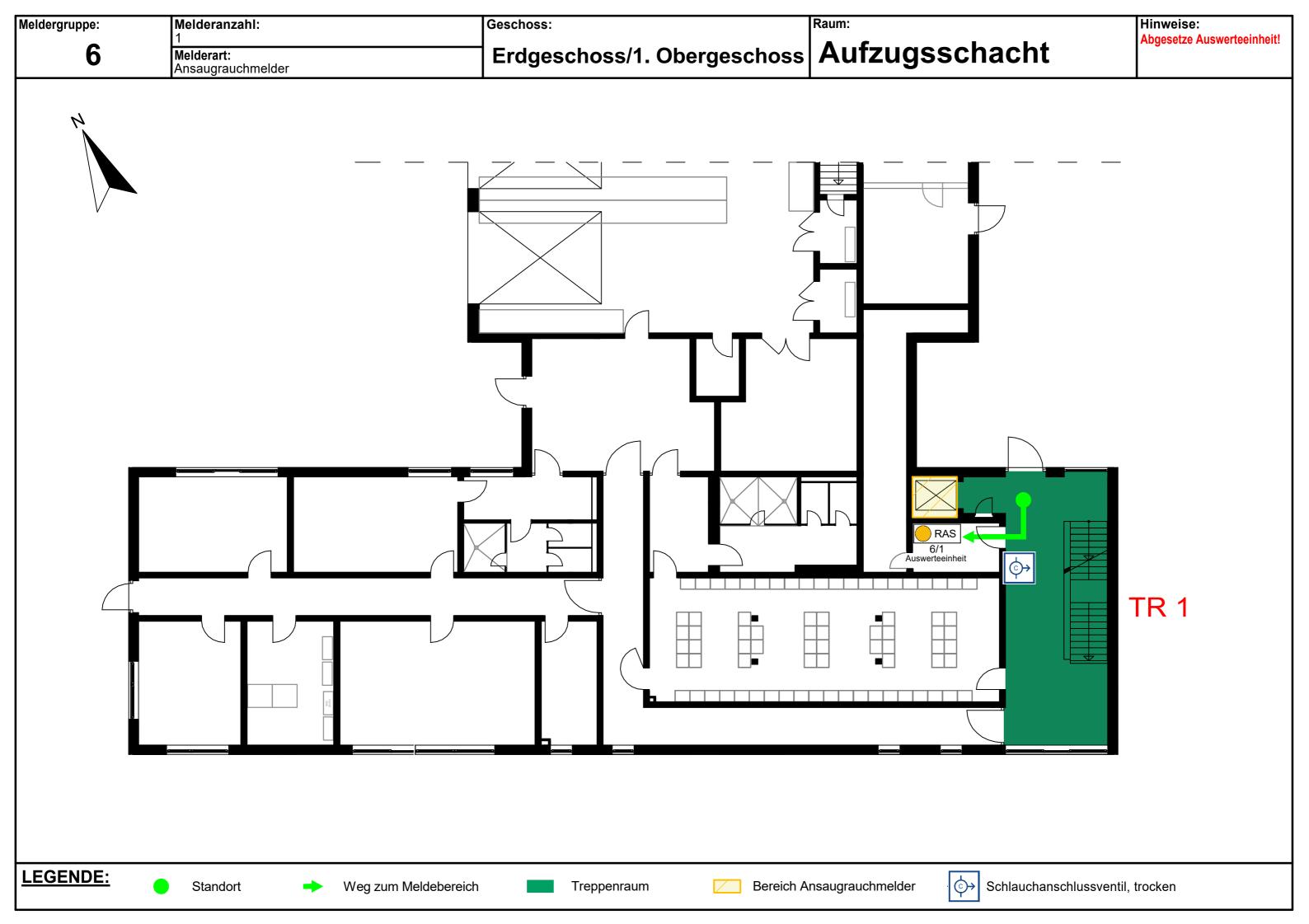
# Ansaugrauchmelder



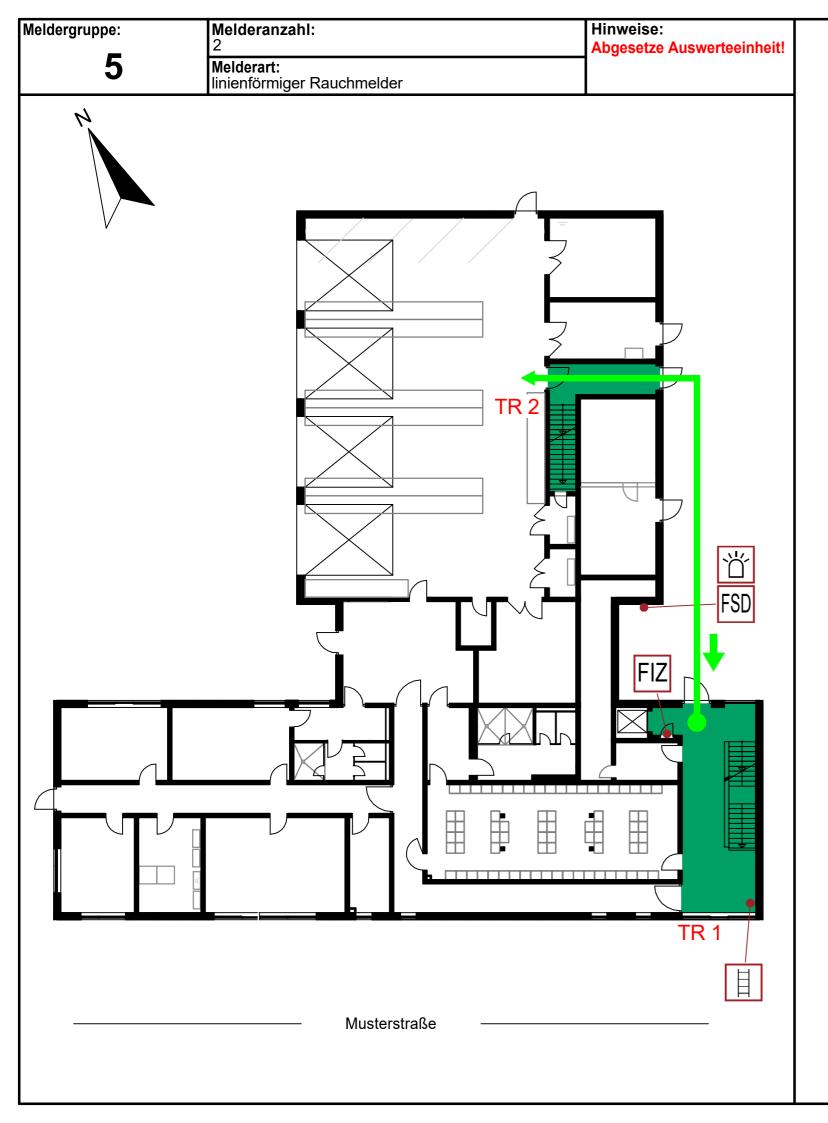
Objekt:	Fa. Mustermann Spezialflurförderfahrzeuge GmbH
Straße:	Musterstraße
Hausnr.:	112
PLZ:	12345 Musterhausen
Planstand:	12/2021

		TR 1	TR 2
3. OG			
2. OG			
1. OG			
EG			
1. UG	·		

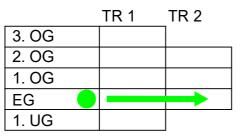




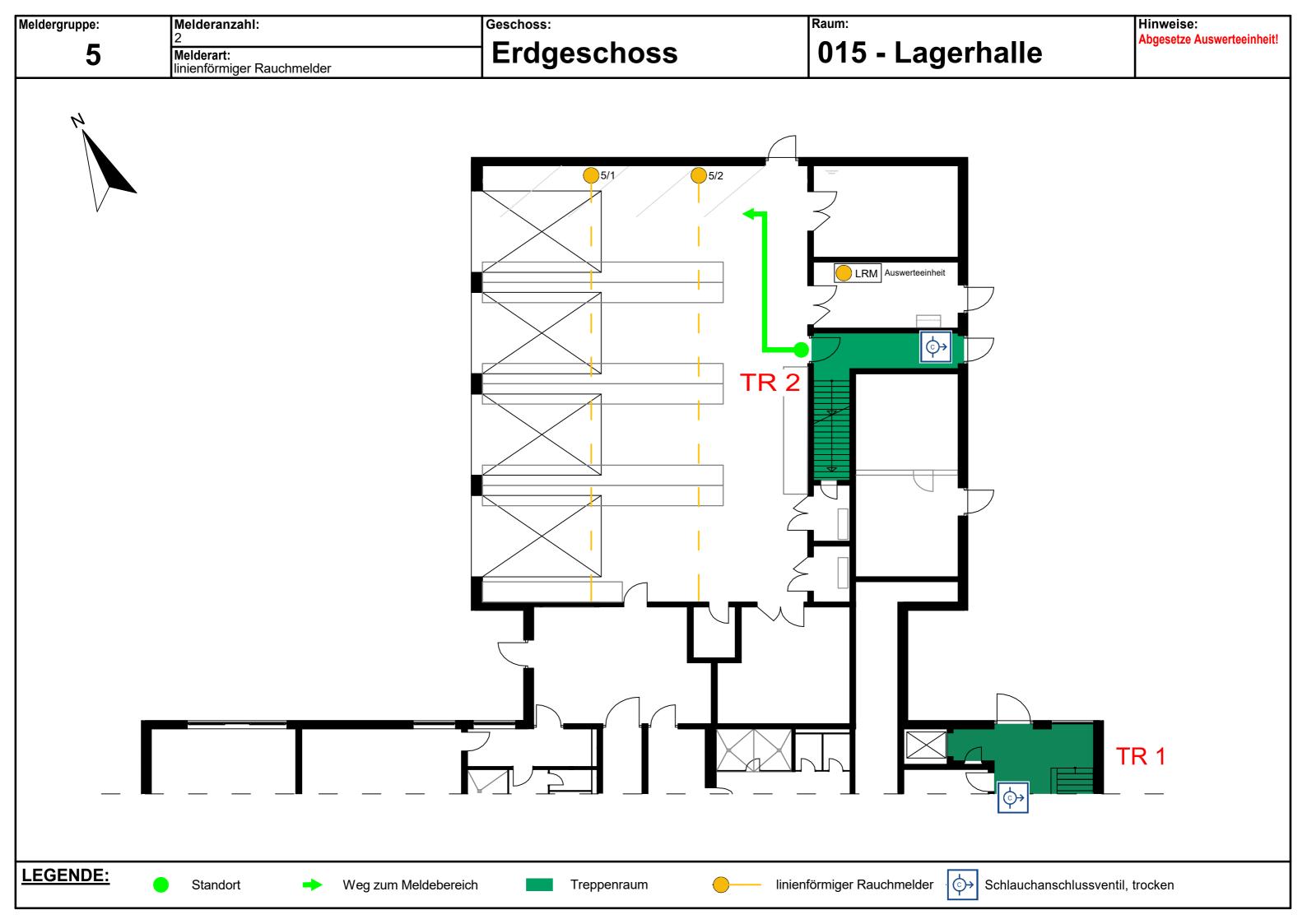
# linienförmiger Rauchmelder



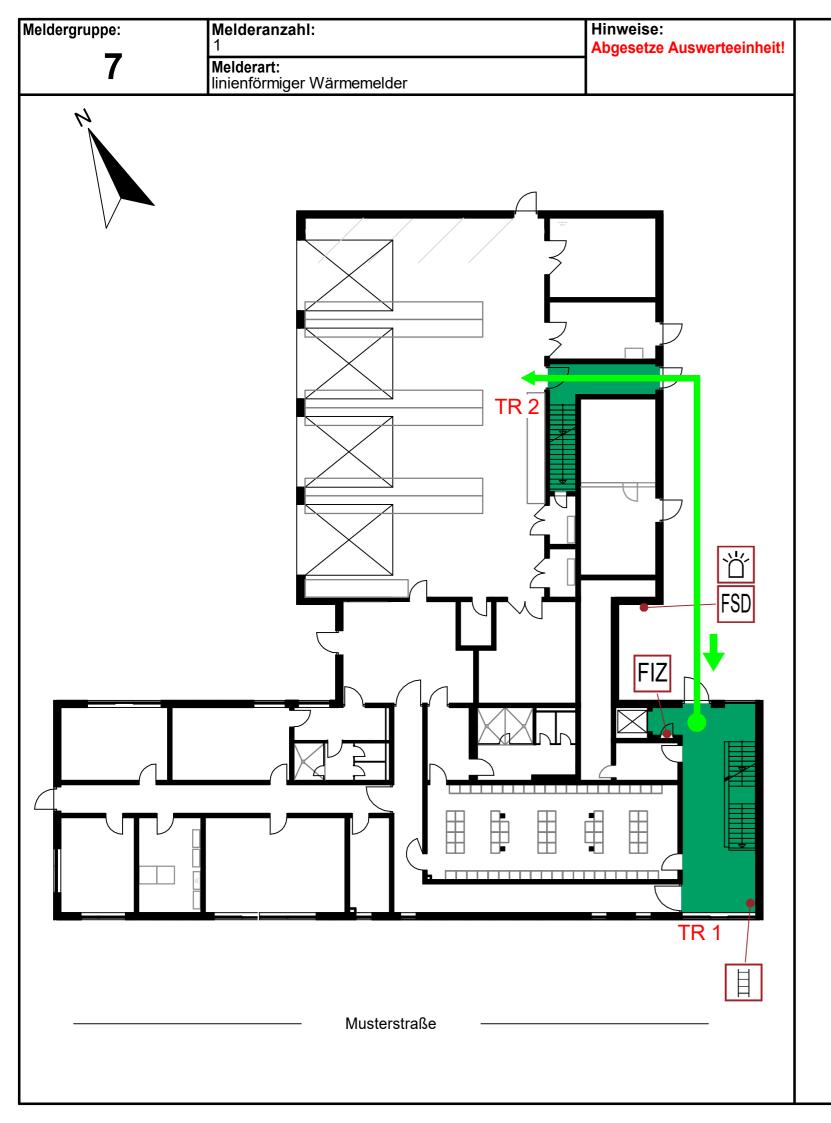
Objekt:	Fa. Mustermann Spezialflurförderfahrzeuge GmbH
Straße:	Musterstraße
Hausnr.:	112
PLZ:	12345 Musterhausen
Planstand:	12/2021



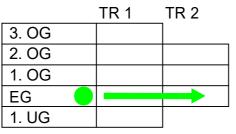




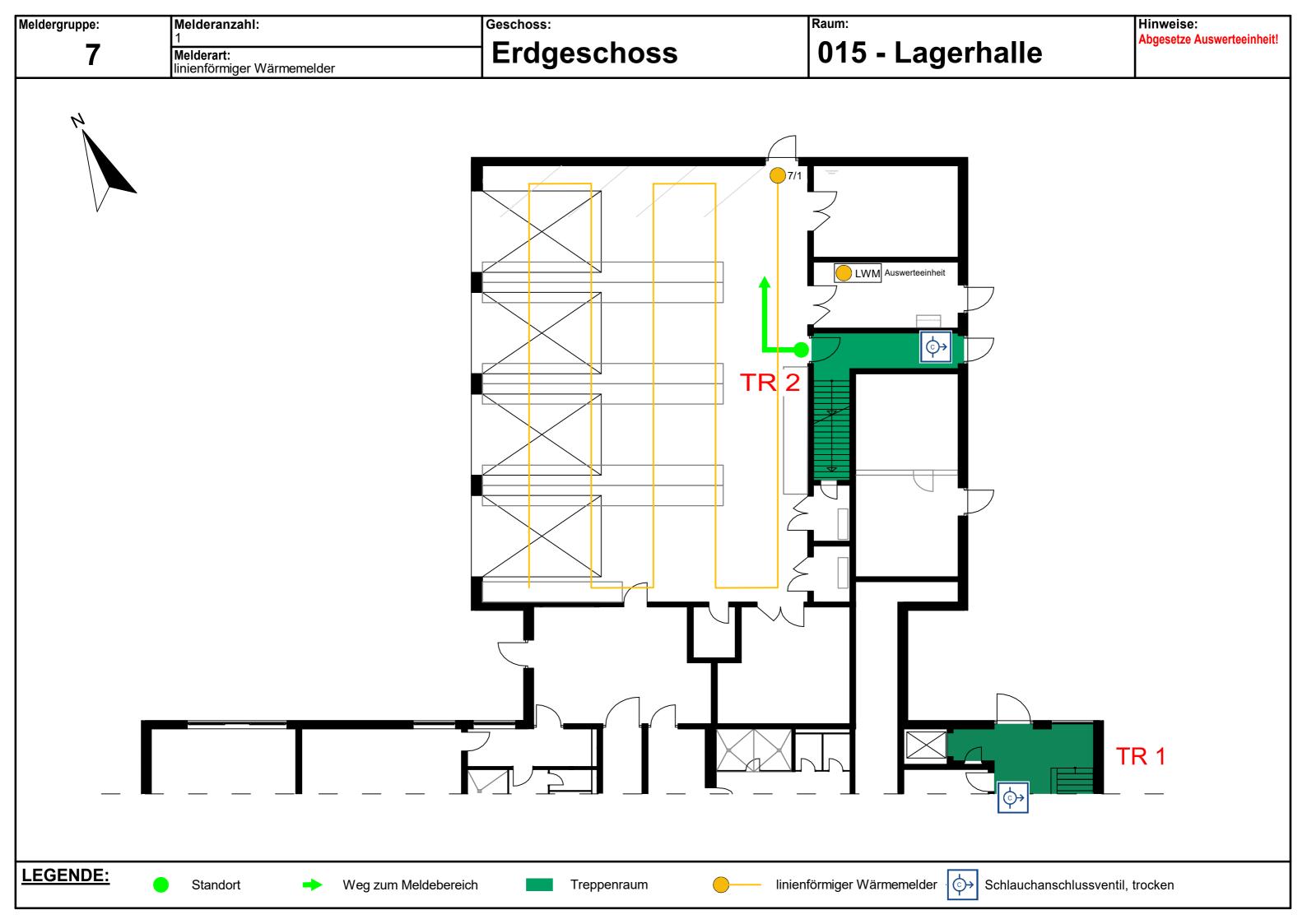
# linienförmiger Wärmemelder



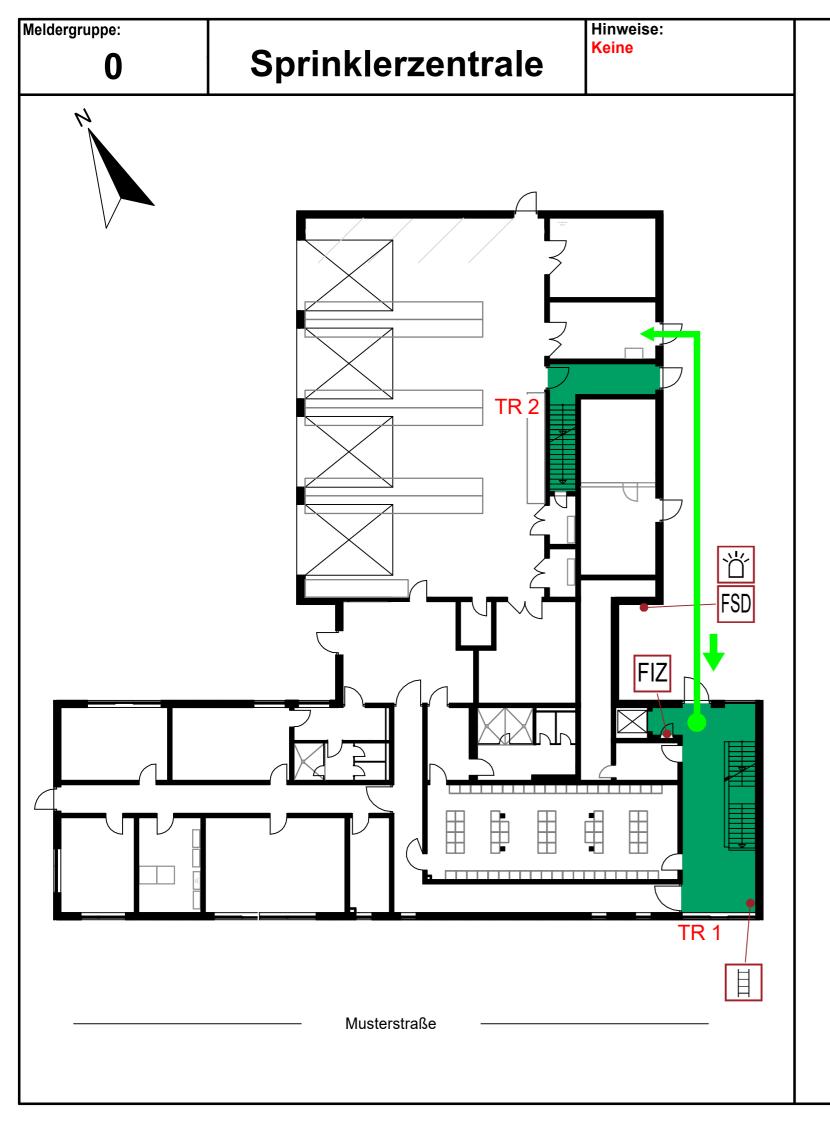
Objekt:	Fa. Mustermann Spezialflurförderfahrzeuge GmbH
Straße:	Musterstraße
Hausnr.:	112
PLZ:	12345 Musterhausen
Planstand:	12/2021





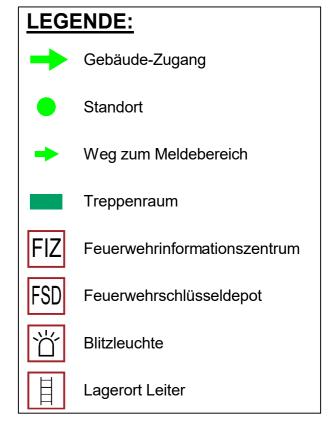


# Laufkarte 0 Laufweg zur Sprinklerzentrale



Objekt:	Fa. Mustermann Spezialflurförderfahrzeuge GmbH
Straße:	Musterstraße
Hausnr.:	112
PLZ:	12345 Musterhausen
Planstand:	12/2021

	TR 1	TR 2
3. OG		
2. OG		
1. OG		
EG	1	
1. UG		



Meldergruppe:

0

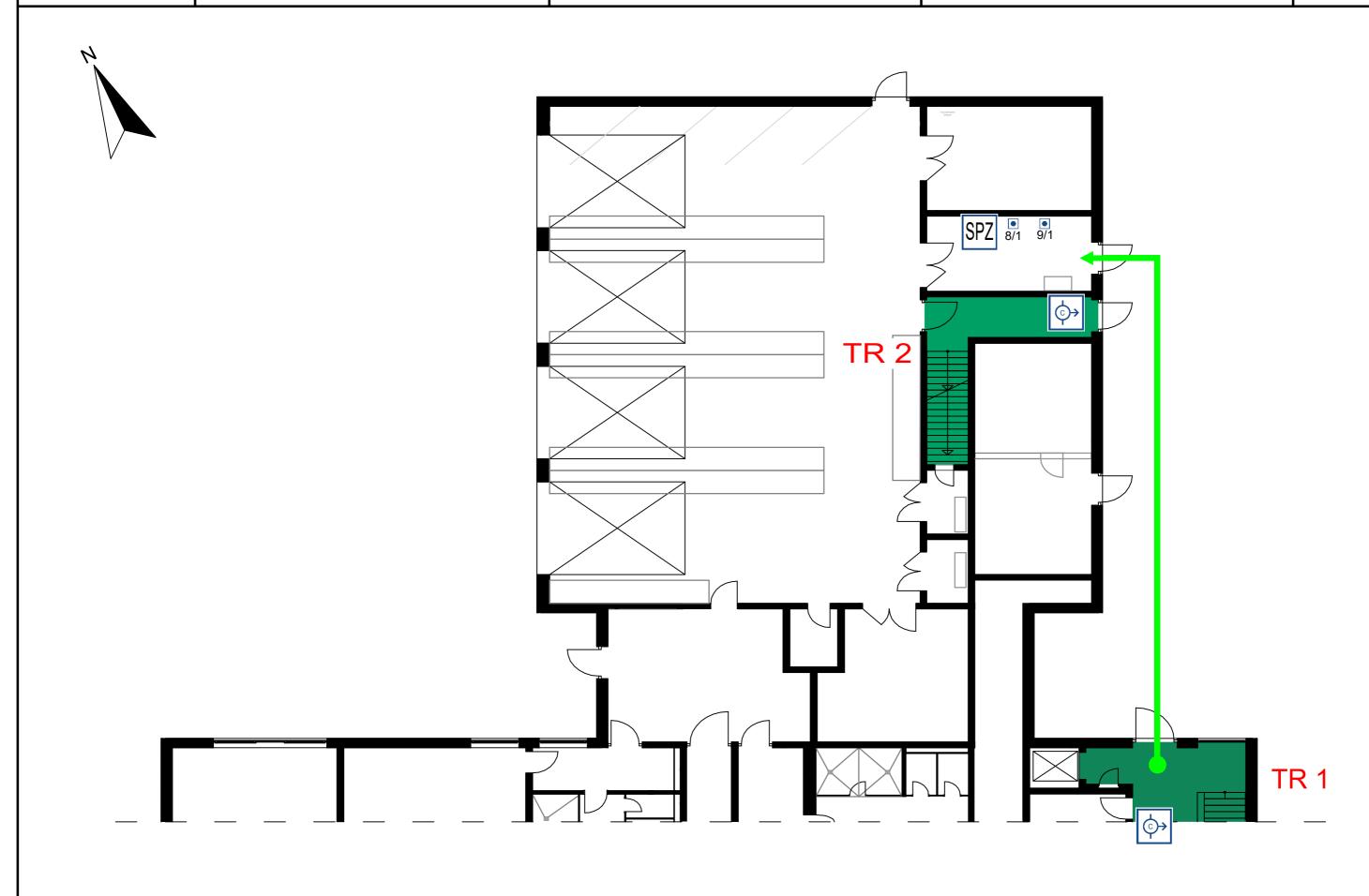
Sprinklerzentrale

**Erdgeschoss** 

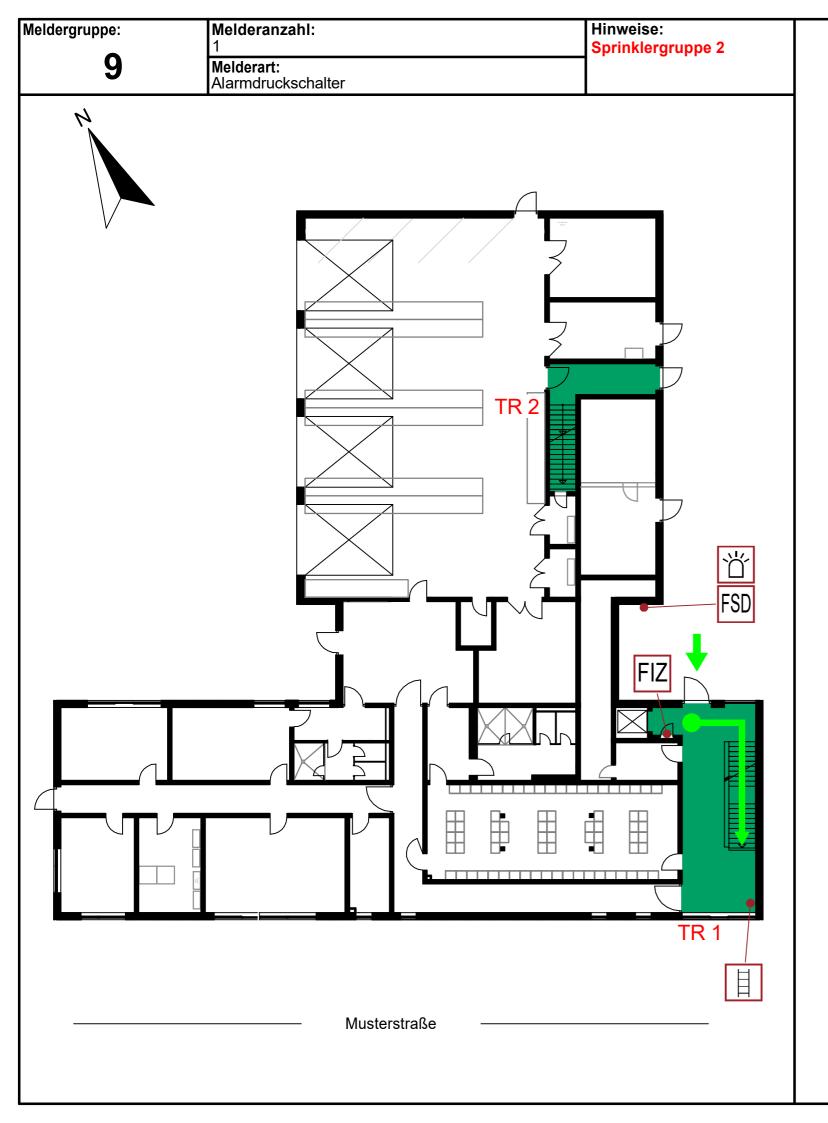
Geschoss:

009 - Sprinklerzentrale

Hinweise: Keine



# Alarmdruckschalter (Alarmventilstation der Sprinkleranlage)



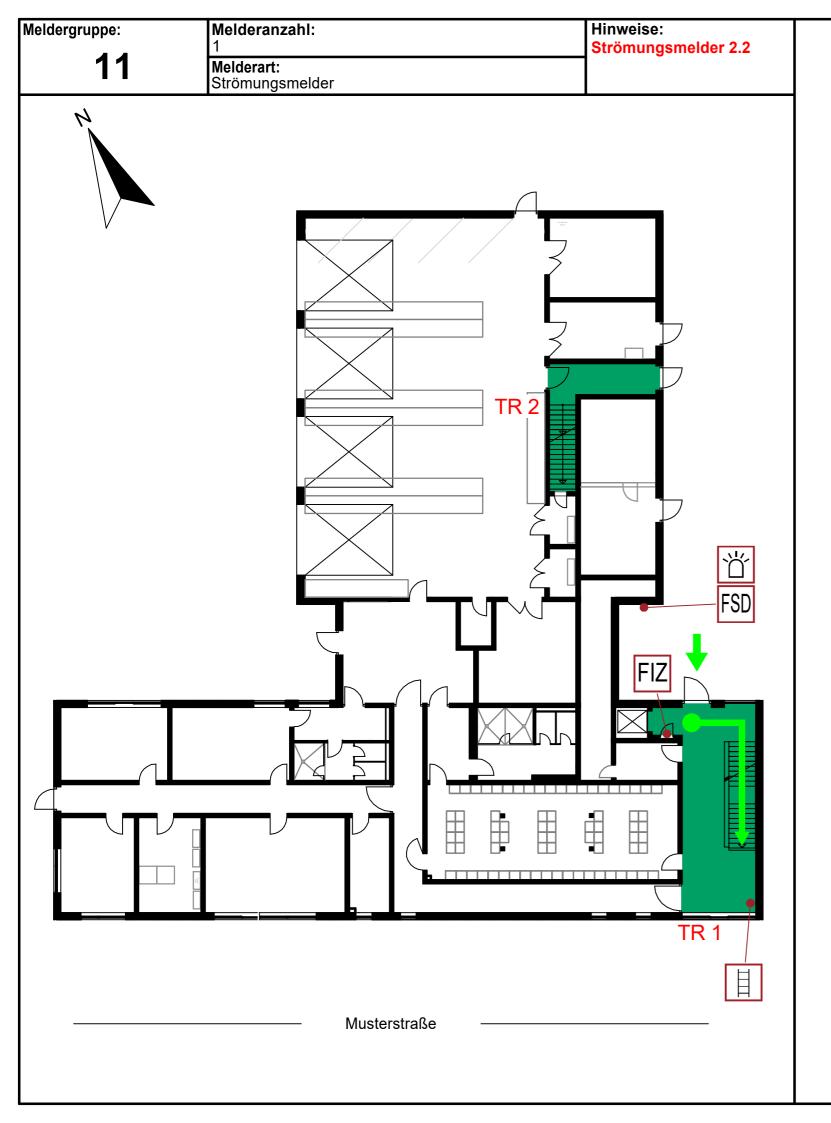
Objekt:	Fa. Mustermann Spezialflurförderfahrzeuge GmbH
Straße:	Musterstraße
Hausnr.:	112
PLZ:	12345 Musterhausen
Planstand:	12/2021

	TR 1	TR 2
3. OG		
2. OG		
1. OG	<b>—</b>	
EG		
1. UG		

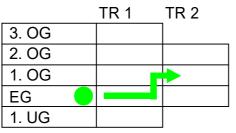


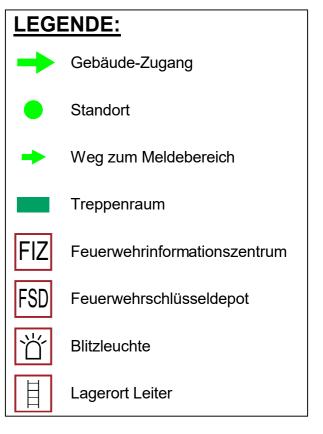
Meldergruppe: Hinweise: Melderanzahl: Geschoss: Sprinklergruppe 2 **komplettes Geschoss** 1. Obergeschoss 9 Melderart: Alarmdruckschalter Laufweg zur Sprinklerzentrale im EG siehe Meldergruppe 0 Sprinklergruppe 2 unterteilt in zwei Abschnitte: - Strömungsmelder 2.1 (siehe Meldergruppe 10) - Strömungsmelder 2.2 (siehe Meldergruppe 11) **TR 1 LEGENDE:** Bereich Sprinklergruppe Weg zum Meldebereich Schlauchanschlussventil, trocken Standort Treppenraum

# Strömungsmelder (im Strang einer Sprinkleranlage)



Objekt:	Fa. Mustermann Spezialflurförderfahrzeuge GmbH
Straße:	Musterstraße
Hausnr.:	112
PLZ:	12345 Musterhausen
Planstand:	12/2021





Meldergruppe: Melderanzahl: Geschoss: Hinweise: Raum: Strömungsmelder 2.2 1. Obergeschoss 11 Serverraum, TH 2, NSHV, Lagerhalle **Melderart:** Strömungsmelder Laufweg zur Sprinklerzentrale im EG siehe Meldergruppe 0 Strömungsmelder 2.2 ist Bestandteil der Sprinklergruppe 2 (siehe Meldergruppe 9) **TR 1 LEGENDE:** Standort Bereich Strömungsmelder Schlauchanschlussventil, trocken Weg zum Meldebereich Treppenraum

# ZERTIFIZIERUNGEN ISO 9001 / DIN 14675 / DIN EN 16763



FÜR FACHPLANER UND FACHERRICHTER

## **FACHFIRMEN WERDEN**

Baurechtliche Forderungen, Richtlinien sowie Brandschutz- und Sicherheitskonzepte stellen Forderungen an Sie und schaffen aber auch Rahmenbedingungen zu Ihren Dienstleistungen. Gesetzgeber, Behörden, Versicherer, Auftraggeber, Verbände und Hersteller fordern von Ihnen Personen- und Unternehmenszertifizierungen.

### **DAS IST ES WERT**

Erhalten Sie Chancengleichheit und Rechtssicherheit durch unsere Qualitätsberatung. Mit praxiserfahrenen Experten bieten wir Ihnen individuelle Unterstützung vom Aufbau bis zur Zertifizierung. Betreuung Ihrer QM-Systeme sowie hilfreiche Handlungsempfehlungen zur praxisorientierten Umsetzung der gesetzlichen, behördlichen und normativen Forderungen.

## **DER HEISSE DRAHT**

Wie können wir Ihnen helfen? Finden Sie es heraus und schreiben Sie Ihre Frage in das untere Feld...

# FAX an 03212-1135664 oder info@uds-beratung.de

Anmeldung kostenloser UDS-Newsletter * (erscheint alle 1 bis 2 Monate)		
Angebot	Sonstiges:	
Firma:		
Ansprechpartner:		
Straße Nr.:		
PLZ, Ort:		
Telefon:		
Fax:		
E-Mail:		
Webseite:		
Datum:	Stempel/Unterschrift	

